ten, so ist auf die weiteren Hunde der doppelte Steuersatz anzuwenden.[37] Mit dieser Steuer sollen Kosten und Umweltschäden durch Hunde finanziert werden.

2.5.2 Billettsteuer

Die Billettsteuer wird von der Gemeinde veranlagt. Für Aufführungen und Veranstaltungen für die Eintritt verlangt wird ist der Veranstalter verpflichtet eine Steuer abzuliefern. Die Billettsteuer beträgt 10% der eingenommenen Eintrittsgelder. Der Veranstalter muss innert drei Tagen nach Beendigung der Veranstaltung die Steuer selbst abliefern.[38] Diese Steuer besteht nur mehr in der Theorie. Sie wird in der Praxis nicht angewandt.

2.5.3 Haushaltsumlage

Die Gemeinden in Liechtenstein können für die Bedarfsdeckung für die Bereiche Kirche, Schule und öffentliches Gesundheitswesen eine jährliche Umlage erheben. Sie darf nicht höher als zwanzig Franken sein, sofern die Gemeinde nicht einen Zuschlag von 200% auf die Vermögens- und Erwerbssteuer erhebt. Die Haushaltsumlage darf den Betrag von fünfzig Franken nicht übersteigen.[39]

2.5.4 Rentnersteuer

Es handelt sich um eine Pauschalbesteuerung für Vermögende Ausländer, die in Liechtenstein keinen Erwerb erzielen. Die Rentnersteuer ist vergleichbar mit der Aufwand- und Pauschalbesteuerung in der Schweiz. Sie spielt hierzulande im Gegensatz zur Schweiz eine untergeordnete Rolle. Bemessungsgrundlage der Steuer ist der gesamte Aufwand des Steuerpflichtigen, mindestens jedoch das Fünffache der Wohnungsmiete bzw. des Mietwertes der Wohnung, oder das Dreifache vom Steuerpflichtigen

---

[37] Vgl. Steuergesetz (SteG), Art. 138-142

[38] Vgl. Steuergesetz (SteG), Art. 133-137

[39] Vgl. Steuergesetz (SteG), Art. 143